

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig
Herr Harald Fuhrmann
Frau Christiane Funkel 1. Stellv. Vorsitzende des Gemeinderates
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Rolf Kutzleb
Herr Jens Lange
Frau Nadine Pein
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von
Rakoszyn
Herr Björn Schade
Herr Thomas Schirmer
Herr Hagen Schwach
Herr René Volkmandt
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Herr Andreas Schmidt	entschuldigt

Gäste: Frau Koch – Mitteldeutsche Zeitung; Frau Parnieseke-Pasterkamp; Frau Hacker; Herr Jänicke; Herr N. Volkmandt; Prof. Zscheile; Damen und Herren der Bauplanungs- & Ingenieurbüro Nordring GmbH; König & Lange Immobilien GmbH (s. Text) sowie 2 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 (§ 105 KVG LSA)
Vorlage: 21-228/2020
- 11 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 21-229/2020
- 12 Beschlussfassung Abforderung Denkmalschutzmittel 2020
Vorlage: 21-237/2020
- 13 Beschlussfassung Fortführungsantrag Städtebaulicher Denkmalschutz 2021 - 2025
Vorlage: 21-230/2020
- 14 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020
- 15 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
Vorlage: 21-232/2020
- 16 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: 21-233/2020
- 17 Beschlussfassung der 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung
- 18 Beschlussfassung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Projektes "Umweltbildung im Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Einheitsgemeinde Südharz
Vorlage: 21-234/2020
- 19 Beschlussfassung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-235/2020
- 20 Beratung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz
- 21 Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-238/2020
- 22 Beschlussfassung zum "Zisternenbau" im OT Kleinleiningen
Vorlage: 21-239/2020
- 23 Beschlussfassung Standort Jugendklub OT Roßla

- Vorlage: 21-240/2020
- 24 Beschlussfassung des Übernahmevertrages der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz"
- Vorlage: 21-241/2020
- 25 Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode
- Vorlage: 21-242/2020
- 26 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- Vorlage: 21-243/2020
- 27 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 28 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 29 Informationen Investitionsvorhaben
- 29.1 Schloßpark Rottleberode
- 29.2 InnovationsHub Holz - Masterplan des Landkreises Kohleausstieg
- 30 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
- Vorlage: 21-244/2020
- 34 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
- Vorlage: 21-236/2020
- 35 Rechtsangelegenheiten
- 36 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit "UHV Helme" im OT Bennungen
- Vorlage: 21-245/2020
- 37 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Rottleberode
- Vorlage: 21-246/2020
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen – Gasversorgung der kommunalen Gebäude für die Jahre 2021 und 2022
- Vorlage: 21-247/2020
- 40 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 41 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Funkel eröffnet als 1. Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Frau Funkel beantragt, TOP 4, 5, 14, 15, 16, 17, 30, 31, 38 und 40 zurückzustellen, da keine Unterlagen dazu mit verschickt worden sind.

Herr Schirmer stellt den Geschäftsordnungsantrag, TOP 21 ebenfalls zurückzustellen, da hierzu noch Klärungsbedarf bestehe und dies noch nicht ordentlich behandelt worden sei. Es wird vorgeschlagen, das Thema im Ausschuss sowie in den Ortschaftsratssitzungen zu diskutieren und beraten.

Es erfolgt die entsprechende Abstimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schirmer:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr H. Fuhrmann erscheint zur Sitzung gegen 18:08 Uhr.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Frau Parnieske-Pasterkamp bittet um Erklärung, warum das Ratsinformationssystem den Bürgern nicht zur Verfügung gestellt würde. So seien z. B. keine Beschlussvorlagen aus den öffentlichen Teilen der Sitzungen zu sehen. Sie bemerkt, dass es bei Ortschaftsräten manchmal funktioniere.

Frau Wöbken sagt, es befinde sich z. Zt. noch im Aufbau.

Herr Bernd Müller aus Agnesdorf stellt fest, dass er zu seiner Anfrage zu den Zufahrten von Hochständen, welche geschottert wurden, noch keine Antwort erhalten hätte. Im August 2020 hätte durch den Ortschaftsrat eine Begehung stattgefunden, wo u. a. bauliche Mängel aufgenommen wurden. So sollte die Wasserzufuhr zum Friedhof um 50cm verlängert werden

Auch das sei noch nicht realisiert, so Herr Müller.

Weiter sei die Mauer an der Steyer Richtung Schwiederschwende dringend wiederherzustellen. Die Mauer würde zerstört, wenn viel Wasser bei Regen entlangläuft.

Herr Rettig bittet um Verständnis und sagt, dass Herr Müller alsbald diesbezüglich Bescheid bekomme.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rettig gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken informiert zu:

- Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (Sitzungen/Ratssitzungen in Videokonferenz; Veröffentlichung auf eigener Internetseite)
- Änderung der Hauptsatzung (seit 14.11.2020 in Kraft) und Geschäftsordnung
- Stellenausschreibungen (wegen Kündigung; Altersteilzeit; Renteneintritt sowie Krankheitsvertretung)

Herr Wiechert informiert zu:

- Neuem Erlass zur Überschreitung des Liquiditätsrahmens
- Kreisumlagebescheid für 2020 erhalten

Herr Rettig informiert zu:

- Höhle Heimkehle (für die Maßnahme Sanierung der Alttoiletten seien nach erster Ausschreibung keine Angebote eingegangen; daraufhin in Einzellöse aufgeteilt und Angebote eingegangen, folg. Termine: 02.12.20 Submission; Ausführungsbeginn: 15.01.2021 und Ausführungsende: 15.04.2021)
- Für den Abriss im thüringer Teil standen 90T€ zur Verfügung, Abruf war in 2020 nicht mehr möglich, durch Diskussionen 3 Monate verloren; hoffen, das Geld zu halten

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Wernecke berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Abwasserbeseitigung Stolberg und Rottleberode sowie die Neukalkulation der Friedhofsgebühren beraten worden seien.

Frau Pein berichtet aus der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses v. 05.11.2020 über eine Präsentation von Frau S. Kirchner über die Museumsgestaltung in Heringen/Thüringen. Hierzu gab es Empfehlungen an den Gemeinderat, welche in der Niederschrift der o. g. Sitzung v. 05.11.2020 in Ausführlichkeit nachzulesen sind. Für die Neugestaltung des Museums „Alte Münze“ empfehlen die Ausschussmitglieder die Bildung eines Lenkungsausschusses aus Mitgliedern des Geschichtsvereins. Dazu erfolgen weitere Informationen nach einem gemeinsamen Gespräch im Januar 2021. Die Mitglieder des Ausschusses finden es sehr wichtig, eine/n qualifizierte/n Tourismusbeauftragte/n zu beschäftigen.

Herr Schirmer berichtet stellvertretend aus dem Bauausschuss, dass die letzte Veranstaltung eine gelungene Vor-Ort-Begehung mit anschließender Fortführung der Sitzung in der FFW Uftrungen gewesen sei. Es seien u. a. die Radwegenetzerweiterung und der Denkmalschutz ausführlich besprochen wurden.

Frau Wierick informiert, dass die Sitzung des Sozialausschusses coronabedingt abgesagt worden sei.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Rettig informiert über eine am 12.11.2020 stattgefundene Videokonferenz mit Feinabstimmung. Der Antrag sei dann fristgerecht an Herrn Jülich verschickt worden.

10 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 (§ 105 KVG LSA)

Vorlage: 21-228/2020

Herr Wiechert erklärt die vorliegende Beschlussvorlage, welche bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt worden sei.

Frau Funkel gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der

Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Im Jahr 2013, dem Jahr der Einführung der Doppik in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, fehlten viele gesetzliche Regelungen, bzw. waren widersprüchlich. Daher sind im Zuge des Jahresabschlusses einige Anordnungen mehr zu buchen. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

- 11 **Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: 21-229/2020
Herr Wiechert erklärt die vorliegende Beschlussvorlage.
Frau Funkel gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dass für das Haushaltsjahr 2013 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

1. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2013) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2014) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
2. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

12 **Beschlussfassung Abforderung Denkmalschutzmittel 2020**
Vorlage: 21-237/2020

Herr Rettig erklärt die vorliegende Beschlussvorlage.
Frau Funkel gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Abforderung der für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg in Höhe von 2.469.750,00 €.

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg, stehen für das Haushaltsjahr 2020 Fördermittel in Höhe von 2.469.750,00 € zur Verfügung. Die Mittel wurden im Rahmen der ergangenen Bewilligungsbescheide vom 12.12.2016 für das Programmjahr 2016 (1.077.710,00 €) und vom 21.11.2017 für das Programmjahr 2017 (1.392.040,00 €) bewilligt. Die erwähnten Zuwendungsbescheide wurden zweckgebunden erlassen. Die Mittel sind insofern für die Sanierung des Schlosses Stolberg, 5. BA und die Sanierungsbetreuung zu verwenden (zusätzlich war im PJ 2016 noch die abgeschlossene Maßnahme der „Waschbergstraße“ enthalten).

Da die abzurufenden Mittel fast ausschließlich zur Weiterleitung an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) für die Sanierung des Schlosses Stolberg (5. BA) verwendet werden sollen und davon ausgegangen wird, dass durch die DSD die Mittel nicht innerhalb der vorgegebenen Zweimonatsfrist ausgegeben werden können, droht bei dem Abruf der Mittel (und der erbetenen Fälligkeit zum 30.12.2020) eine Verzinsung derselben.

Auf diese Problematik hat die Gemeinde u.a. in einer Mail vom 28.10.2020 nochmals hingewiesen und von der DSD eine Zustimmung des Abrufes und die Übernahme der möglicherweise entstehenden Zinsen für nicht verausgabte Fördermittel erbeten (unabhängig von der ohnehin bereits vertraglich fixierten Regelung der Zinsübernahme). In einer Mail vom 31.10.2020 bestätigt die DSD die Kostenübernahme der Verzinsung und

stimmt dem Abruf der Fördermittel zu.

Die Gemeinde hat die erwähnten Fördermittel zum 30.10.2020 fristgemäß angefordert. Es wird gebeten dies zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

13

**Beschlussfassung Fortführungsantrag Städtebaulicher
Denkmalschutz 2021 - 2025**

Vorlage: 21-230/2020

Herr Rettig erklärt die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Frage von Frau Wierick, ob die Mittel ausschließlich für Stolberg verwendet werden können, wird von Herrn Rettig bejaht mit der Begründung, dass dies so gesetzlich geregelt sei.

Herr Gassmann fragt, wie die Chancen stehen, dass die 1,2 Mill. € Eigenanteile über die kommenden 5 Jahre von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernommen werden. Herr Rettig antwortet, dass die DSD sich weiterhin daran beteiligen wird.

Herr Wiechert erklärt die Zusammensetzung der Eigenanteile wie aufgeführt in der Tabelle, welche als Anlage dem Beschluss beiliegt.

Frau Funkel gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Programmjahr 2021-2025 gemäß beigefügter Anlage.

Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2020 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms

besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.

Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens der Sanierung des Schlosses Stolberg (5. BA), sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

Der Eigenanteil der kommunalen Maßnahmen wird voraussichtlich 20 % betragen.

Für die beantragten Mittel zur Sanierung des Schlosses Stolberg sollen die Eigenanteile von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Vorsitzenden:

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	2

- 14 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)**
Vorlage: 21-231/2020

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- 15 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode**
Vorlage: 21-232/2020

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- 16 **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)**
Vorlage: 21-233/2020

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- 17 **Beschlussfassung der 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung**
Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- 18 **Beschlussfassung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Projektes "Umweltbildung im Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Einheitsgemeinde Südharz**
Vorlage: 21-234/2020

Frau Hacker erklärt die Beschlussvorlage mit dem entsprechenden Antrag, welcher den Sitzungsunterlagen beilag.

Der Antrag sei bei der Fördermittelgeberstelle eingegangen, eine Bewilligung liegt der Gemeinde Südharz noch nicht vor, so Frau Hacker weiter.

Frau Wernecke sagt, sie sei erstaunt, da für die personelle Besetzung eine Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat geplant sei.

Herr Rettig sagt, es würde „zweigleisig gefahren“. „Der Gemeinderatsvorsitzende wollte zum Kooperationsvertrag Gespräche führen mit der Wirtschaft“, und deshalb sei parallel dieser Antrag für ein Jahr gestellt worden, so Herr Rettig.

Frau Funkel stimmt dem Gesagten von Frau Wernecke zu. Sie kenne die Absprachen zur weiteren Vorgehensweise. Der Kooperationsvertrag sollte weiterentwickelt werden über den Winter. Sie kenne diesen Antrag nicht und sei sehr verwundert.

Das Info-Zentrum soll im Juni/Juli fertig sein, Personal würde benötigt. Einen Fördermittelantrag zu stellen, sei nicht schädlich, deshalb würde zweigleisig gefahren, so Herr Rettig.

Frau Pein sagt, das Thema sollte vorab ausführlich in den betreffenden Ausschüssen besprochen werden. Solch einen Antrag zu stellen sei „blinder Aktionismus“.

Dr. Kempfski ist der Auffassung, dass diese Vorgehensweise schädlich sei. Es bringe die Gemeinde Südharz nicht weiter, jemanden für nur ein Jahr zu beschäftigen. Das Biosphärenreservat möchte der Gemeinde helfen. Dazu würde ein Betreiber- und Personalkonzept benötigt.

Herr Kohl stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss von der Tagesordnung zunehmen, da im Wirtschafts- und Tourismusausschuss besprochen wurde, wenn kein schlüssiges Konzept vorliegt, soll der Antrag nicht beschlossen werden.

Frau Hacker sagt, es gäbe Teile, die zusammengefügt werden müssten zu einem Nutzungskonzept, an dem sie allein arbeite.

Frau Funkel stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kohl zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Dr. Kempfski stellt anschließend den Geschäftsordnungsantrag, dass die Gemeinde eine Firma beauftragt, ein Nutzungskonzept zu erstellen und dieses dann mit dem Antrag dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss vorgestellt wird.

Frau Funkel stellt den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Kempfski zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

19 **Beschlussfassung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz**

Vorlage: 21-235/2020

Nachdem Herr Wiechert die Beschlussvorlage erklärt hat, merkt Frau Pein an, dass sie nicht zustimmen wird, da sie mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sei. Die Ortschaftsräte sollten mehr Mitspracherecht haben. Es seien mehrfach Änderungen vorgenommen worden. Sie sei erstaunt, dass die geänderte Gebührenordnung heute beschlossen werden soll, da sie diese in der Dezembersitzung mit dem Ortschaftsrat beraten wollte. Herr Schirmer fragt, welcher Ortschaftsrat dem so zugestimmt hat. Er erhält keine Antwort.

Herr Schade sagt, er hätte Ortschaftsratssitzung gehabt bevor die Änderung der Friedhofsgebühren auf der Tagesordnung gestanden hätten. Verschiedene Einwohner von Schwenda wünschten Aufklärung. Er konnte keine Antwort geben, da er die Änderungen noch nicht kannte.

Herr Wiechert wirft ein, dass er aus verschiedenen Ortschaftsräten, die es behandelt hätten, Rückfragen hatte, welche jederzeit beantwortet worden seien.

Frau Wöbken stellt fest, dass Satzungen, die alle Ortsteile gleichermaßen betreffen, geändert oder beschlossen werden sollen, rechtlich nicht in allen Ortschaftsräten besprochen werden müssen.

Herr N. Volkmandt sagt, dass es im Ortschaftsrat besprochen wurde, jedoch die Synopse fehlte.

Auch Frau Funkel ist mit der Vorgehensweise nicht einverstanden.

Frau Wöbken sagt, die Kritik sei angekommen. Sie informiert aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass dort festgestellt wurde, dass die Änderungen so beschlossen werden könnten.

Frau Funkel gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende
1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

Begründung:

Die derzeitige Gebührenordnung zur Friedhofssatzung trat zum 1.1.2015 in Kraft. Die Neukalkulation der Gebühren wurde u.a. im Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat andiskutiert und Überarbeitungen abgesprochen. Im Ergebnis ist daraus die beigefügte Änderungssatzung entstanden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	2

- 20 **Beratung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz**
Herr Wiechert sagt, im Zuge der Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde diskutiert zu

- Gestaltung der Flächen
- Belegungshöchstzahl pro Grabstelle

Die entsprechenden Empfehlungen und Vorschläge aus dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der dazugehörige Beschluss werden auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates im Januar 2021 stehen. Eine entsprechende Synopse wurde vorbereitet.

- 21 **Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-238/2020

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- 22 **Beschlussfassung zum "Zisternenbau" im OT Kleinleinungen**
Vorlage: 21-239/2020

Herr Rettig erklärt die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion fragt Herr Kohl, was der Gemeindegewehrleiter dazu sagt und fragt, ob Gefahr in Verzug sei.
Herr Rettig sagt, es sei so abzuarbeiten.

Herr Schade stellt fest, dass schon ein Jahr darüber diskutiert werde. Das sei ein „erbärmlicher Zustand, dass wir nicht wissen, wie der Zustand ist.“

Es sei ein sehr trockener Sommer gewesen, die Hochbehälter in Schwenda waren nur zur Hälfte gefüllt, so Herr Schade weiter. Bei der Vor-Ort-Begehung in Agnesdorf im August 2020 sei festgestellt worden, dass der Teich halbvoll ist. Daran hat sich nichts geändert, stellt Herr Schade abschließend fest.

Frau Parnieske-Pasterkamp zählt die Orte auf, in denen die Hydranten (für Trinkwasserversorgung) gemessen worden seien.

Herr Jänicke sagt, dass sei ein Problem für die gesamte Gemeinde Südharz.

Herr Schwach erklärt, dass die Gemeinde Südharz eine Gemeindewehrleitung hat, die Zuarbeiten bringen müsse. Die Probleme seien schon lange bekannt und die Frage von Herrn Kohl, ob Gefahr in Verzug sei, sei nicht beantwortet worden, so Herr Schwach abschließend.

Herr N. Volkmandt bemängelt, dass niemand von der Gemeindewehrleitung (3) und vom Ordnungsamt der Gemeinde Südharz anwesend sei.

Herr Schirmer stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss zurückzustellen und die Gemeindewehrleitung um Stellungnahme mit Alternativen zu bitten.

Frau Funkel gibt diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

23

Beschlussfassung Standort Jugendklub OT Roßla

Vorlage: 21-240/2020

Frau Wöbken erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Pein stellt fest, dass der Ortschaftsrat Roßla dafür sei, den Jugendklub in den Kellerräumen des Bürgerhauses, dem jetzigen Archiv der Gemeinde Südharz, unterzubringen. Dazu ist es notwendig, dass das Archiv in anderen Räumen untergebracht werden muss.

Hierfür gibt es verschiedene Orte als Vorschlag, so die ehemalige Schule in Stolberg, Räume im 1. OG im Schloß Roßla oder, wie von Herrn Weidner vorgeschlagen, im ehemaligen LPG-Gelände.

Frau Pein sagt weiter, dass Frau Blank vom Kinder- und Jugendring einen Antrag stellen würde, die Stelle als Betreuer für den Jugendklub mit einer/m Bundesfreiwilligen zu besetzen.

Frau Wierick gibt zu bedenken, dass auch das Archiv aus dem Gebäude Niedergasse 17 geräumt werden müsse und es auch Archivunterlagen in den anderen Ortsteilen gäbe.

Herr Schirmer und Dr. Kempfski erklären, dass zum Anlegen eines Archives vorerst ein Anforderungsprofil für ein Archiv (Temperatur, Feuchtigkeit usw.) vorliegen müsse.

Dr. Kempfski stellt weiter fest, dass das Thema bereits seit eineinhalb Jahren diskutiert wird und meint, dass es abgeschlossen werden müsse. Er sagt, die Gemeinde benötige einen trockenen Raum mit 150m² Fläche mit Regalen, um das Archiv dort unterzubringen und das Projekt Jugendclub vollziehen zu können und die Fördermittel nicht verfallen zu lassen. Der Umzug des Archivs könne über eine Firma mit den Fördermitteln (5T€) finanziert werden.

Herr Kohl gibt abschließend zu bedenken, dass hiermit nur zu beschließen sei, dass das Geld für den Jugendclub beantragt werden kann, und nicht, wo der Jugendclub untergebracht werden soll.

Frau Funkel gibt den vorliegenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landkreises zweckgebunden für die Finanzierung der Betriebs- und Sachkosten „Jugendclub Roßla“, der noch bis zum Jahresende eingerichtet werden muss.

Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass im Kreishaushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Erstausrüstung und Betriebskosten eines Jugendclubs in Roßla eingeplant waren, befassten sich sowohl der Ortschaftsrat Roßla, der seinerzeitige Sozial- und Tourismusausschuss und auch der Gemeinderat (30.10.2019) mit dem Thema.

2019 sollten mangels eigener geeigneter Räumlichkeiten Gewerberäume im „kik-Gebäudekomplex“ angemietet werden. Am 30.10.2019 wurde der Beschluss wegen einer Haushaltssperre vom Gemeinderat zurückgestellt. In 2020 erfolgten weitere Beratungen im Ortschaftsrat Roßla und u.a. im neuen Schul-, Sozial- und Kulturausschuss am 6.8.2020.

Für das Jahr 2020 liegt der beigefügte Bewilligungsbescheid von bis zu 4.500 Euro zweckgebunden für die Finanzierung der Betriebs- und Sachkosten „Jugendclub Roßla“ vor. (beantragte zuwendungsfähige Gesamtausgabe 8.677,28 Euro, Eigenanteil 4.177,28 Euro). In dem Bescheid sind Mietkosten mit 5.712 Euro enthalten, die so nicht angefallen sind bzw. anfallen werden und demzufolge die Fördersumme reduzieren. Soweit vom Ortschaftsrat vorgeschlagen wurde, den Jugendclub im Kellerbereich des Bürgerhauses, Wilhelmstraße 53, unterzubringen, setzt dies einen geeigneten Alternativstandort für die Registratur und das Archiv der Gemeinde voraus. Zudem sind die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu bedenken. Abschließend entschieden ist auch die Betreuung des Jugendclubs nicht. Die Jugendkoordinatorin, die u.a. das Projekt in 2019 im Gemeinderat und Ausschuss vorgestellt hatte, geht von einem selbstorganisierten Jugendclub aus. Nach letztem Diskussionsstand sollte ggf. eine Person über den Bundesfreiwilligendienst beantragt und gesucht werden. Wer diese Stelle beantragen soll blieb offen und auch für wie viele Jugendliche dieser Bundesfreiwillige zuständig wäre. Eine Umsetzung bis Jahresende setzt einen geeigneten zukunftsfähigen Alternativstandort für das Archiv voraus und Kapazitäten

sowie ggf. Mittel für die Umsetzung der Maßnahme. Rein vorsorglich wurde bis 30.9.2020 (Fristende) ein erneuter Fördermittelantrag für einen Sach- und Betriebskostenzuschuss in 2021 gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	2	2

24

Beschlussfassung des Übernahmevertrages der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz"

Vorlage: 21-241/2020

Frau Wöbken erklärt den vorliegenden Beschluss, wie auch in der Begründung erläutert.

Auf die Feststellung von Herrn N. Volkmandt, dass bis heute dem Ortschaftsrat dieser Vertrag nicht vorgelegen hätte, sagt Frau Wöbken, dass sie den Vorentwurf des Vertrages ihm zugesandt hätte.

Auch seien die Fragen von Herrn N. Volkmandt, welche er am 18.08.2020 an den Wasserverband stellte, beantwortet, so Frau Parnieske-Pasterkamp.

Sie informiert, dass das Niederschlagswasser weiter in die Gutsteiche geleitet wird und der Ortschaftsrat bei der Planung entsprechend beteiligt würde.

Der Vertrag würde die Aufgabenübertragung regeln.

Die Fragenbeantwortung von Herrn N. Volkmandt sei in die Begründung mit aufgenommen und eingeflossen, so Frau Parnieske-Pasterkamp weiter.

Herr Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen, wenn es so sei, wie Herr N. Volkmandt sagt und dieser Vertrag dem Ortschaftsrat nicht vorgelegen hätte.

Herr Dr. Kempfski bittet Frau Parnieske-Pasterkamp zu erklären, was es bedeuten würde, wenn dem o. g. Beschluss heute nicht zugestimmt bzw. nicht abgestimmt würde.

Frau Parnieske-Pasterkamp erklärt, dass dann die Aufgabenübertragung ab 01.01.2021 nicht möglich sei.

Der Bescheid sei vom Land Sachsen-Anhalt auf ein Jahr verschoben worden und die Zusicherung über 9 Mill. € Fördermittel könnten nicht aufrechterhalten werden. Das würde bedeuten, dass die Gebühren um diese fehlende Summe ansteigen würden, so Frau Parnieske-Pasterkamp abschließend.

Herr Rettig bittet, heute darüber abzustimmen, die Aufgabe an den Wasserverband zu übertragen, da die Fördermittel in Gefahr seien.

Nach dieser Diskussion verzichtet Herr Lange auf seinen Geschäftsordnungsantrag.

Frau Funkel gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Übernahmevertrag für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz - Agnesdorf und Questenberg - durch den Wasserverband "Südharz".

Die Übernahme durch den Wasserverband und somit die Aufgabenübertragung und Übergabe des Anlagevermögens und sonstige die Aufgabe der Abwasserbeseitigung betreffenden Sachverhalte erfolgt zum 01.01.2021.

Der Übernahmevertrag mit allen Anlagen ist dieser Beschlussfassung als Anlage beigefügt.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2020 und auf Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) hat die Gemeinde Südharz beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Agnesdorf und Questenberg mit Wirkung zum 01.01.2021 an den Wasserverband "Südharz" zu übertragen. Der Grundsatzbeschluss durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes erfolgte in der 70. Sitzung am 12.04.2019. Zur Regelung der Aufgabenübertragung, der Übernahme des Anlagevermögens und der sonstigen Aufgaben der Abwasserbeseitigung, wird der beiliegende öffentlich-rechtliche Übernahmevertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband "Südharz" geschlossen. Auf dessen Grundlage erfolgt die Aufgabenübernahme durch den Wasserverband "Südharz" am 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	2	2

**Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode
Vorlage: 21-242/2020**

Herr Rettig erklärt die Beschlussvorlage.

Frau Rummel informiert, dass der Ortschaftsrat dem zugestimmt hat.

Frau Funkel gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Überschreitung der Baugrenze für die Grundstücke: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstücke 885 und 887 zu.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines EFH mit 2 Stellplätzen“ von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak wird die Überschreitung der Baugrenze gemäß beiliegendem Übersichtsplan genehmigt, so dass den eingereichten Planunterlagen zugestimmt werden kann.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.09.2020 wurden die Planungsunterlagen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen am Kreiselsberg, OT Rottleberode von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak eingereicht.

Gleichzeitig beantragten die Bauherren eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überbauung der Baugrenze gem. B-Plan Nr. 3 „Wohn-bebauung „Am Kreiselsberg“ gem. § 31 (2) Nr. 2 BauGB.

In weiteren Fällen wurde im o.g. B-Plangebiet bereits gleichartigen Anträgen stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-243/2020**

Frau Funkel gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
06.10.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.418,57 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
20.10.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.845,52 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
03.11.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.371,81 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 12.10.2020 bis 06.11.2020 wurden Spenden in Höhe von **297,76 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

27 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Herr Kohl sagt, dass die entsprechenden Informationen schriftlich vorlägen. Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes würde tendieren zum Neubau zu einem geringeren Preis.

28 Anfragen und Anregungen

Herr Jänicke erkundigt sich im Auftrag der Schulleiterin der Grundschule Hayn zum Schwimmunterricht, welcher seit November 2020 coronabedingt (Schließung des Freizeitbades „Thyragrotte“) nicht stattfand. Es sei Pflichtunterricht, sagt Herr Jänicke, und fragt, was die Gemeinde vorhat.

Darauf erklärt Frau Wöbken, dass der Schwimmunterricht an 3 oder 4 Tagen/Woche für vier Grundschulen jeweils eine Stunde durchgeführt wurde.

Das Freizeitbad nur dafür zu betreiben, sei zu aufwendig. Deshalb soll den Schulleiterinnen vorgeschlagen werden, den Schwimmunterricht im 2. Schulhalbjahr zu bündeln, also mehr Schwimmunterricht im 2. Schulhalbjahr anzubieten.

Auf die Frage von Herrn Schwach, ob in der Grundschule in Roßla die zusätzlichen Toiletten schon gebaut worden sind, sagt Herr Rettig, dass er das nicht beantworten kann und das Bauamt, welches unterbesetzt sei, nicht anwesend ist. Den aktuellen Stand wird er in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses bekanntgeben, nachdem er sich mit der Architektin abgestimmt hat.

Frau Funkel bittet in den nächsten Tagen um eine Information dazu an alle Ratsmitglieder.

Herr N. Volknandt bemängelt, dass die angekündigte Vor-Ort-Begehung in Agnesdorf/Questenberg im November durch den Bau- und Vergabeausschuss nicht stattgefunden hat. Stattdessen hätte eine Begehung in der Heimkehle stattgefunden. So sei der Fußweg in Agnesdorf nicht abgesperrt, die Hirtengasse in Questenberg hätte Totalschaden lt. Herrn N. Volknandt. Herr Rettig bittet, den Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses anzusprechen und ihm die Missstände aufzuzeigen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde gegen 21:00 Uhr beendet. Herr Lange und Herr Schwach verlassen den Sitzungssaal.

Es erfolgt eine 10-minütige Pause.



Funkel
1. Stellvertretende Vorsitzende
des Gemeinderates



Kramer
Protokollantin